

Leichenschau
Todesanzeige
Bestattung
Rentenbezug
Erbangelegenheiten

Informationsblatt Todesfall

Die Leichenschau ist unverzüglich durch einen Arzt zu veranlassen, der dann den Leichenschauschein und die Todesbescheinigung ausstellt. Sie können sich dabei an einen Arzt freier Wahl wenden. Am besten ist es, den Arzt zu bitten, der den Toten zuletzt behandelt hat.

Die Anzeige des Todes kann persönlich bei der Gemeindeverwaltung des Sterbeortes - Rathaus Wolpertswende, (Zimmer 8) - spätestens an dem auf den Todestag folgenden Werktag oder über ein Bestattungsinstitut erfolgen. Vorlegen müssen Sie dabei die Todesbescheinigung, sowie ein etwaig vorhandenes Familienbuch bzw. vorhandene Personenstandsunterlagen. Tritt der Tod in einer öffentlichen Krankenanstalt ein, so brauchen die Angehörigen die Anzeige nur zu erstatten, wenn es die Krankenanstalt nicht tut. Bei der Anzeige kann auch die Ausstellung von Sterbeurkunden beantragt werden. Urkunden für die Bestattung, für die gesetzliche Kranken-, und Rentenversicherung, Kriegsopferversorgung, Sozialhilfe und das Ausgleichsamt sind gebührenfrei. Der Todesfall sollte auch dem Arbeitgeber mitgeteilt werden, weil oft Leistungen beim Tod eines Arbeitnehmers gewährt werden.

Die Bestattung kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen. Wird der Tote nicht in einem besonderen Leichenraum aufgebahrt, muss er spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet sein. Für kirchliche Bestattungen, für die Sterbeurkunden vom Standesamt benötigt werden, sollten Sie sich an das Pfarramt des Wohnortes wenden und den Gottesdienst und die Beerdigung besprechen.

Öffnungszeiten :

Pfarrbüro Mochenwangen, Kirchstr. 4:	Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
	und	15.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Die Beerdigungen können vormittags oder nachmittags um 14.00 Uhr durchgeführt werden und die Abschiedsgebete finden vor der Bestattung jeweils abends um 18.30 Uhr statt.

Im Falle des Rentenbezugs bezahlt der Rentenversicherungsträger - Landesversicherungsanstalt oder Bundesversicherungsanstalt für Angestellte - in der Regel bargeldlos. Die örtlichen Postagenturen halten Mitteilungsvordrucke bereit, mit denen der Tod des Rentenbeziehers der Rentenversicherungsstelle mitgeteilt wird. Dieser Mitteilung ist unbedingt eine Sterbeurkunde beizufügen.

Hinterbliebenenrente (Witwen-, Waisenrente) wird nur auf Antrag gewährt. Dieser liegt auf der Gemeindeverwaltung - Rathaus Wolpertswende, (Zimmer 11) - für Sie bereit. Bei Bezug von Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz und ähnlichen Gesetzen ist das zuständige Versorgungsamt zu benachrichtigen.

Die Erteilung eines Erbscheines erfolgt auf Antrag beim Notar. Sinnvoll ist die Vereinbarung eines Besprechungstermins beim Notar (0751/56151-20).

In manchen Fällen ist die Durchführung eines Nachlassverfahrens notwendig oder zweckmäßig, wobei Ihnen auch Notare und Notariate zur Verfügung stehen.